

**Große Anfrage
der Fraktion der FDP vom 15. Mail 2024
und Mitteilung des Senats vom 23.07.2024**

„Unterrichtsausfall – Regel statt Ausnahme?“

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Meldungen über Unterrichtsausfall aufgrund von akutem Personalmangel finden sich in Bremen immer häufiger in den Nachrichten. Plötzliche Unterrichtsausfälle erschweren Eltern die Wochenplanung. Darüber hinaus behindern sie Schülerinnen und Schüler beim kontinuierlichen Lernen und Erreichen der Bildungsziele.

In der Presse wird u.a. von tageweisem Unterrichtsausfall an Bremer Grundschulen berichtet. Einzelne Förderschulen haben den Ganztagsunterricht an einzelnen Tagen gekürzt oder gar vorübergehend auf eine Vier-Tage-Woche umgestellt.

Im Weser-Kurier vom 18. April 2024 wird in einem Artikel mit dem Titel „Seit Februar kein Matheunterricht“ zum wiederholten Male auf den massiven Lehrkräftemangel an Grundschulen hingewiesen. Zu Beginn des aktuellen Schuljahres 2023/24 fehlten laut Bildungsbehörde ganze 156 Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen. Der spürbare Lehrkräftemangel spiegelt sich auch in der behördlichen Statistik wider, denn im vergangenen Schuljahr fielen in Bremen 3,7% und in Bremerhaven 4,2% des Unterrichts an allgemeinbildenden Schulen aus. Eltern und Schülerinnen und Schüler berichteten in der Vergangenheit jedoch, dass dieser deutlich höher sei. Dies könnte u.a. daran liegen, dass Lehrkräfte nicht selten zwei Klassen gleichzeitig betreuen und dies in der behördlichen Statistik nicht als Ausfall dargestellt wird.

Dabei sollte der Fokus im Land Bremen besonders auf der Bildung unserer Kinder und Jugendlichen liegen. Dafür braucht es neben Investitionen in Lehrkräfte sowie in Schulgebäude, ein realistisches Bild der Verlässlichkeit des Unterrichtsgeschehens.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern wird erteilter und ausgefallener Unterricht derzeit lückenlos erfasst?
 - a. Inwiefern plant die Senatorin für Kinder und Bildung, diesen in Zukunft lückenlos zu erfassen?
 - b. Der erteilte und ausgefallene Unterricht wird in den Schulen in Bremerhaven und Bremen über die Stundenplansoftware Untis und in der Schulverwaltungssoftware lückenlos erfasst. Inwiefern finden Unterrichtsstunden, in denen Schülerinnen und Schüler im Selbststudium lernen sollen, Niederschlag in den

Statistiken „Abwesenheit von Lehrkräften, Vertretung und Unterrichtsausfall in den öffentlichen Schulen der Stadt Bremen“ und „Abwesenheit von Lehrkräften, Vertretung und Unterrichtsausfall in den öffentlichen Schulen der Stadt Bremerhaven“?

In der Stadtgemeinde Bremen und in Bremerhaven werden diese Unterrichtsstunden in der Spalte „davon Arbeitsaufträge/Aufgaben im angeleiteten Selbststudium (Sek.II)“ der Unterrichtsausfallstatistik erfasst.

In Bremerhaven existiert in der Sekundarstufe I analog zur Sekundarstufe II die Unterrichtsform selbstorganisiertes Lernen, wobei diese Unterrichtsform immer durch eine Lehrkraft begleitet wird und daher nicht unmittelbar mit der Sekundarstufe II vergleichbar ist.

2. An wie vielen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen fiel der Unterricht in den letzten zwölf Monaten tageweise aus, um welche Schulen handelt es sich konkret und welche Gründe lagen vor? (Bitte prozentuell angeben, wie viele Schulen betroffen sind)

Ein tageweiser Unterrichtsausfall an Schulen muss beispielsweise bei kurzfristigen Notfällen aufgrund von Wasserrohrbrüchen oder Stromausfällen erfolgen. Weiter entfällt der Unterricht, wenn die Schule einen genehmigten Schulentwicklungstag durchführt. Bei vorhersehbaren Unterrichtsausfällen, die die gesamte Schule betreffen, werden die Schüler:innen immer mit Selbstlernaufgaben über itslearning versorgt.

An 6,1% der öffentlichen Schulen im Lande Bremen ist es in den vergangenen 12 Monaten zu einem ganztägigen Unterrichtsausfall gekommen. Dabei handelt es sich um die nachfolgend aufgeführten 12 Schulen.

- Oberschule Borchshöhe 04.07.2023
- Schule an der Melanchthonstraße 19.09.2023
- Schulzentrum des Sekundarbereichs II 27.09.2023
- Schule an der Glockenstraße 13.12.2023
- Schule an der Fritz-Gansberg-Straße 04.12.2023
- Schule An der Gete 31.01.2024
- Oberschule an der Helgolander Straße 09.02.2024
- Schule an der Fritz-Gansberg-Straße 11.03.2024

- Oberschule Borchshöhe 08.03.2024
- Schule In der Vahr 05.04.2024
- Schule In der Vahr 09.04.2024
- Schule an der Fritz-Gansberg-Straße 11.04.2024
- Oberschule an der Helgolander Straße 09.04.2024

An den folgenden Schulen in Bremerhaven ist es in den vergangenen 12 Monaten zu einem ganztägigen Unterrichtsausfall gekommen:

152 – Fichteschule 28.05.2024

- a. An wie vielen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen können die Schülerinnen und Schüler derzeit lediglich an vier Tagen pro Woche beschult werden, um welche handelt es sich konkret, und welche Gründe lagen vor? (Bitte prozentuell angeben, wie viele Schulen betroffen sind)

Aktuell gibt es an keiner Schule einen reduzierten Schulbetrieb, der auf vier Tage beschränkt ist.

- b. An wie vielen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen konnten die Schülerinnen und Schüler in den letzten zwölf Monaten (zeitweise) lediglich an vier Tagen pro Woche beschult werden, um welche handelt es sich konkret, und welche Gründe lagen vor? (Bitte prozentuell angeben, wie viele Schulen betroffen sind)

Diese Maßnahme wurde an der Paul-Goldschmidt-Schule befristet aufgrund des Personalmangels im krankenpflegerischen Bereich in enger Abstimmung mit allen Beteiligten getroffen, um den Erziehungsberechtigten ein verlässliches Beschulungsangebot für ihre Kinder anbieten zu können. Die Schule hat an allen fünf Wochentagen Unterricht angeboten, lediglich der Unterricht für die Lerngruppen wurde auf vier Wochentage verteilt.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurde der Unterrichtsbetrieb an keiner Schule auf vier Tage reduziert.

3. Inwiefern ist bekannt, welche Unterrichtsfächer an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, in denen der Unterricht in den letzten zwölf Monaten tageweise ausfiel oder an denen die Schülerinnen und Schüler in den letzten zwölf Monaten (zeitweise) lediglich an vier Tagen

pro Woche beschult werden konnten, ausfielen? (Falls bekannt, bitte angeben)

Aufgrund der fehlenden medizinischen Assistenzkräfte wurde das Unterrichtsangebot auf vier Wochentage reduziert. Es wurden weiterhin alle Fächer unterrichtet.

4. Wie viele Unterrichtsstunden fielen in den vergangenen zwei Jahren insgesamt aus und um welche Unterrichtsfächer handelt es sich? (Bitte aufschlüsseln nach Fächern und Jahr.)

Eine detaillierte Übersicht über die Anzahl der ausgefallenen Unterrichtsstunden ist auf der Homepage der Senatorin für Kinder und Bildung ([Vertretung und Unterrichtsausfall - Die Senatorin für Kinder und Bildung \(bremen.de\)](#)) bzw. der Stadt Bremerhaven (<https://sitzungapp.bremerhaven.de/ris/bremerhaven/agendaitem/details/29741>) nachzulesen. Eine fächerbezogene Erhebung findet nicht statt.

5. Inwiefern hängt der Versorgungsgrad der Schulen mit den Unterrichtsausfällen an den Schulen zusammen? (Bitte aufschlüsseln nach Standorten.)

Ein Zusammenhang zwischen dem Versorgungsgrad der Schulen mit dem standortbezogenen Unterrichtsausfall ist nicht valide herzustellen. Die Gründe für Unterrichtsausfälle sind zu vielfältig und von daher nicht gradlinig messbar, so dass eine schulbezogene Betrachtung nicht vorgenommen werden kann. Die personellen Veränderungen durch Krankheitsfälle und/oder Schwangerschaften im laufenden Schuljahr haben zusätzliche Auswirkungen, zumindest kurzzeitig, Auswirkungen auf den Unterrichtsausfall, auf den die Schule dann organisatorisch reagieren muss.

Je nach Personalversorgungsgrad und Größe einzelner Schulen ist die Vertretungsmöglichkeit unterschiedlich, so dass es, insbesondere in Krankheitsphasen, eher zu Stunden- und oder Unterrichtsausfällen an Schulen kommen kann. In besonderen Fällen erfolgt eine enge Abstimmung mit der jeweils zuständigen Schulaufsicht. Die Schulträger steuern ggf. mit nicht-unterrichtendem pädagogischen Unterstützungspersonal nach, um Schulausfälle zu vermeiden.

6. Inwiefern werden Vertretungen durch fachfremde Lehrkräfte in der Unterrichtsausfallstatistik berücksichtigt und wenn nein, wieso nicht?

Eine fachbezogene oder fachfremde Vertretung in der Unterrichtsausfallstatistik wird weder in Bremerhaven, noch in Bremen erfasst.

- a. Aus welchen Gründen wird in der Unterrichtsausfallstatistik nicht zwischen Vertretungsstunden unterschieden, die fachfremd von Lehrkräften übernommen wurden und Vertretungsstunden, die von in dem jeweiligen Fach ausgebildeten Lehrkräften vertreten wurden?

Der Verwaltungsaufwand für die statistische Erfassung von fachfremd bzw. fachlich erteiltem Vertretungsunterricht ist technisch und in der konkreten Erfassung in den Schulen zu aufwendig.

- b. Plant der Senat, zukünftig in der Unterrichtsausfallstatistik zwischen Vertretungsstunden, die fachfremd von Lehrkräften übernommen wurden und Vertretungsstunden, die von in dem jeweiligen Fach ausgebildeten Lehrkräften vertreten wurden, zu unterscheiden?

Es gibt es keine Planungen, Änderungen an der Erfassung des Unterrichtsausfalls vorzunehmen.

7. Inwiefern werden Vertretungen durch Lehrkräfte, die gleichzeitig eine weitere Klasse unterrichten, in der Unterrichtsausfallstatistik berücksichtigt und wenn nein, wieso nicht?

In beiden Stadtgemeinden werden die Stunden, in denen eine Lehrkraft eine weitere Klasse unterrichtet, in der Spalte „davon Betreuung/Unterweisung durch andere Lehrkräfte“ der Unterrichtsausfallstatistik erfasst.

8. Inwiefern wird evaluiert, aus welchen Gründen die Unterrichtsausfälle zu Stande kommen und welche Gründe liegen konkret vor?

In der Unterrichtsausfallstatistik wird nur zwischen Krankheit und anderen Gründen unterschieden, um aus Datenschutzgründen keine Rückschlüsse auf einzelne Lehrkräfte zu ermöglichen.

9. Wie wirkt die Senatorin für Kinder und Bildung dem Lehrkräftemangel an den Förderschulen und Grundschulen im Land Bremen entgegen, sodass kein Unterricht, wie an der Paul-Goldschmidt-Schule über mehrere Monate donnerstags, mehr tageweise ausfällt?

Die Senatorin für Kinder und Bildung Bremen hat mit dem im vergangenen Jahr vorgelegten Personalversorgungskonzept dargestellt, welche Lehrkräftebedarfe in den kommenden Jahren an den Bremer und Bremerhavener Schulen zu erwarten sind.

Durch unterstützende Personalgewinnungskonzepte (back to school, Seiteneinstiege, Personen mit im Ausland erworbener Lehrerqualifikation), der Ausweitung der Referendarsausbildung, der Fortführung des Weiterbildungsmasters Inklusive Pädagogik usw. begegnet die Senatorin für Kinder und Bildung dem Fachkräftemangel. In Bremerhaven ist das den Seiteneinstiegsmaßnahmen vorgeschaltete Berufseinstiegsprogram (BEP) eine Maßnahme zur Bewältigung des Personalengpasses. Die amtsseitige zentrale Personalsteuerung trägt den individuellen Personalbedarfen der Schulen Rechnung.

An der Paul-Goldschmidt-Schule ist es durch Personalvakanz im Bereich der, für die Beschulung der schwerst mehrfach behinderten Kinder erforderlichen, medizinischen Assistenzen und Pflegekräfte zu Personalausfällen gekommen, so dass es befristet zu einer verkürzten Beschulung der Kinder gekommen ist. Es handelte sich also um eine Sondersituation an einer Schule, die aufgrund ihrer Schülerschaft, sehr speziellen Anforderungen unterliegt, um den Unterrichtsbetrieb organisieren zu können. Auch im Bereich der Assistenzen wurde mit den Trägern vereinbart Personal mit vergleichbaren Qualifikationen einzusetzen und diese zu qualifizieren, damit so mehr Assistenzkräfte in den Schulen tätig sein können. An der Paul-Goldschmidt-Schule besteht ein Bedarf an medizinisch geschultem Personal, so dass sich hier ein Einsatz anderer Personengruppen nicht so einfach realisieren lässt.

10. Inwiefern werden Langzeiterkrankungen und unbesetzte Lehrerstellen in der Unterrichtsausfallstatistik ausgewiesen und wenn nein, wieso nicht?

In der Unterrichtsausfallstatistik werden keine Langzeiterkrankungen oder unbesetzte Lehrerstellen ausgewiesen, da hierzu nur ein indirekter Zusammenhang besteht. Der Unterrichtsausfall bezieht sich auf die erteilten Unterrichtsstunden (Stunden nach Stundentafel) der jeweiligen Schule. Diese können trotz des Fachkräftemangels in der Regel noch erteilt werden, da langzeiterkrankte Lehrkräfte oder unbesetzte Lehrerstellen, soweit möglich, durch Vertretungslehrkräfte ausgeglichen werden.

11. Inwiefern und mit Hilfe welcher Maßnahmen plant der Senat, den Arbeitsplatz Schule attraktiver zu gestalten, damit Unterrichtsausfällen u.a. aufgrund psychischer Erkrankungen der Lehrkräfte präventiv entgegen gewirkt werden kann?

Im Frühjahr 2023 wurde ein umfassendes Personalentwicklungskonzept von der Senatorin für Kinder und Bildung vorgelegt. Dadurch soll die Personalversorgung der

Schulen im Land Bremen grundsätzlich verbessert werden, wodurch Unterrichtsausfällen per se besser begegnet werden kann. Unabhängig von der Personalausstattung der Schulen, lassen sich Unterrichtsausfälle (z.B. bei Krankheitswellen oder in Prüfungszeiträumen) nicht vollständig verhindern.

Grundsätzlich hat sich der Arbeitsplatz Schule in den vergangenen zehn Jahren gewandelt, so dass gesellschaftliche Veränderungen stärker in der Schule präsent sind und sich die Tätigkeit der Lehrkräfte stärker vom ausschließlichen Erteilen des Fachunterrichts wegentwickelt hat. Um den damit einhergehenden zusätzlichen Anforderungen an die Lehrkräfte besser umgehen zu können, wurde der Anteil der Schulsozialarbeit in den vergangenen Jahren sukzessive ausgeweitet. Die schrittweise Einführung der systematischen Doppelbesetzung im Grundschulbereich und die grundsätzliche Implementierung multiprofessioneller Teams in den Schulen kann der psychischen Belastung aller Mitarbeiter:innen entgegenwirken. Darüber hinaus ist zu klären, inwieweit das Lehramtsstudium und die Ausbildung in der zweiten Phase der Lehrerbildung auf die veränderten Anforderungen anzupassen sind.

12. Inwiefern werden präventive Maßnahmen eingesetzt, um Unterrichtsausfälle bestmöglich zu vermeiden und um welche Maßnahmen handelt es sich konkret?

Prävention ist möglich, wenn die betroffene Schule planbaren Unterrichtsausfall meldet und in Absprache mit Schulaufsicht und Schulamt spezifische Maßnahmen ergreift. Hierzu gehört insbesondere der koordinierende Einsatz des nicht-unterrichtenden pädagogischen Personals, mit dem an den Grundschulen jederzeit Betreuung gewährleistet wird. Schulübergreifende Unterstützung wird hierbei ebenfalls berücksichtigt. Gleiches gilt für zeitlich begrenzte Umstrukturierungen in den Kapazitätsplanungen, mit denen bspw. klassenübergreifend vorübergehend Unterricht gemeinsam gestaltet wird. Des Weiteren betreibt das Schulamt Bremerhaven in Kooperation mit dem Personalamt ein aktives Gesundheitsmanagement und bindet die Ressourcen externer Dienstleistungen in die Beratung und Begleitung von Schulen mit ein.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage Kenntnis.